

Case Management Berufsbildung

Gesamtkonzept Kanton St.Gallen

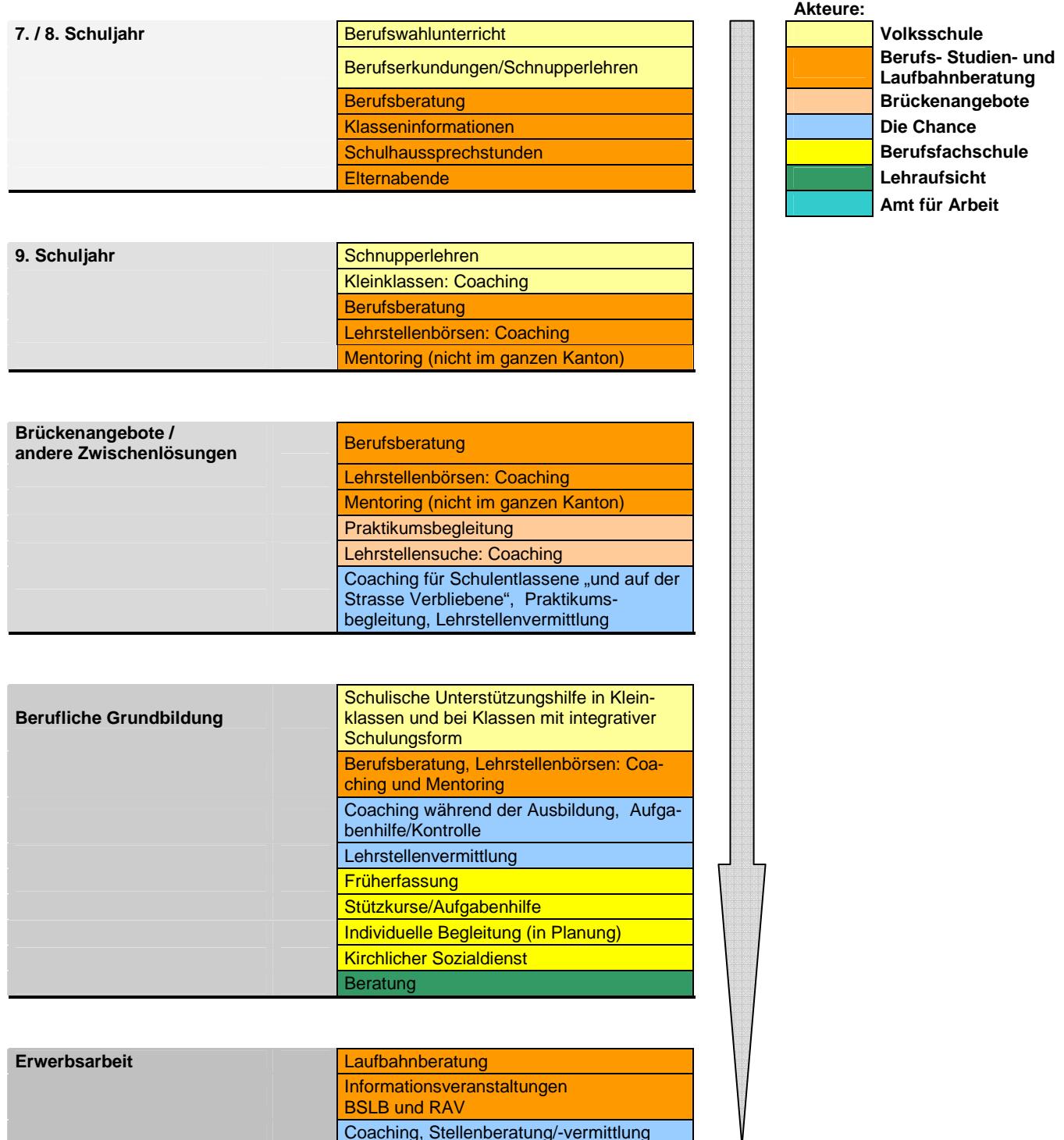
7. September 2007

1.	Bestandesaufnahme existierende Massnahmen: Verantwortlichkeiten, Schnittstellen.....	2
1.1	Übersicht über die bestehenden Massnahmen (vgl. Text 1.2 bis 1.5)	2
1.2	Massnahmen für die 7. bis 9. Klassen	3
1.3	Massnahmen für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Volksschule	4
1.4	Massnahmen für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung.....	5
1.5	Massnahmen für Jugendliche an der Schwelle zum Erwerbsleben.....	6
1.6	Zusammenfassung und Erkenntnisse aus der Ist-Analyse.....	7
2.	Case Management im Kanton St. Gallen Liste der potentiellen Akteure, Ablauf, Zusammenarbeit und Koordination unter den Akteuren.....	8
	Gesamtkonzept Case Management Berufsbildung: Ablauf und Grundsätze	9
	Grundsätze.....	10
3.	Jugendliche, bei denen die berufliche Integration gefährdet erscheint (Risikogruppe)	10
3.1	Kriterien der Zuteilung zur Risikogruppe	11
3.2	Prozess zur Identifikation und Diagnostik der Risikogruppe	11
3.3	Prozess zur laufenden Beobachtung und Begleitung.....	12
4.	Pflichtenheft der Hauptakteure und Case Manager, der weiteren Akteure und der Koordinationsstelle	14
5.	Kantonsspezifische Probleme	15
6.	Mechanismen, die gemäss Case Management wirksam werden.....	16
6.1	am Ende der obligatorischen Schulzeit	16
6.2	bei Problemen während der Lehrzeit	16
6.3.	bei Jugendlichen, die aus dem Bildungssystem ausgetreten sind ("Wiederauftaucher")	16
7.	Einzuleitende Massnahmen und Zeitplan	16
8.	Kantonale Kontaktperson	18
	Anhang 1, Abkürzungsverzeichnis	19

1. Bestandesaufnahme existierende Massnahmen: Verantwortlichkeiten, Schnittstellen

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren berufliche Ausbildung und/oder deren Integration in die Arbeitswelt mit Schwierigkeiten verbunden sind, stehen je nach Ausbildungsstand bzw. je nach Art der Schwierigkeiten verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die heute bestehenden Angebote werden im Folgenden in der Übersicht in Abschnitt 1.1 dargestellt und in den Abschnitten 1.2 bis 1.6 näher erläutert. Die vergleichsweise umfangreiche Darstellung der bestehenden Massnahmen erklärt, dass sich ein zukünftiges Case Management Programm sehr stark auf die bestehenden Angebote abstützen wird.

1.1 Übersicht über die bestehenden Massnahmen (vgl. Text 1.2 bis 1.5)



	Beratung/Stellenvermittlung
	Mentoring
	Arbeitsmarktlche Massnahmen

1.2 Massnahmen für die 7. bis 9. Klassen

Berufswahlunterricht, Berufserkundungen, Schnupperlehren

Der Lehrplan der Volksschulen sieht Berufswahlunterricht für alle Oberstufenklassen vor, "Berufswahlkompetenz anstreben" ist als Richtziel festgehalten. Im Rahmen der besonderen Unterrichtswochen (bis zu 3 pro Schuljahr) können z.B. auch Berufswahlpraktika durchgeführt werden. Zusätzlich und unabhängig von den besonderen Unterrichtswochen stehen 15 Unterrichtstage für individuelle Schnupperlehren und andere berufswahlvorbereitende Veranstaltungen zur Verfügung.

Zusammenarbeit zwischen Oberstufenschulen und Berufsberatung, Klasseninformationen, Schulhaussprechstunden und Elternabende

Im ersten Semester des 8. Schuljahres werden alle Klassen von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu einer Einführung in die Berufsinformationszentren (BIZ) eingeladen. Die Eltern werden von der Berufsberatung in separaten Veranstaltungen (Elternabenden) über den Berufswahlprozess informiert. Im Anschluss an diese Einführungen und bis zum Ende des 9. Schuljahres finden regelmässig Schulhaussprechstunden der Berufsberaterinnen und -berater statt. Intensive Einzelberatung mit oder ohne diagnostische Abklärung sind auf Anmeldung auf der regionalen Berufsberatungsstelle möglich (vgl. unten).

Berufswahlvorbereitung Kleinklassen und integrative Schulungsformen

Die Inhalte und Aktivitäten bezüglich Berufswahlvorbereitung in den Kleinklassen entsprechen grundsätzlich den Inhalten des Lehrplanes der Regelschule. Jugendliche mit Schulschwierigkeiten benötigen indes beim Übergang von der Schule in das Berufsleben individuelle und angepasste Lösungen, die über die ordentlichen Massnahmen an der Realschule hinausgehen (z.B. regelmässige Arbeitseinsätze, vermehrte Schnuppermöglichkeiten, Begleitung durch die Heilpädagoginnen und -pädagogen, Nachbetreuung usw.). Dies erfordert eine engere Zusammenarbeit zwischen Eltern, schulischer Heilpädagogin/schulischem Heilpädagoge und Klassenlehrkraft. In Schulgemeinden mit integrativer Schulungsform ist die Berufswahlvorbereitung und berufliche Eingliederung integrierter Bestandteil der heilpädagogischen Unterstützung und wird in der Förderung festgelegt.

Berufsberatung, Einzelberatung und weitere Angebote

Die kantonale Berufsberatung führt sieben regionale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen (BSLB) mit Berufsinformationszentren. Das Angebot der BSLB umfasst zusätzlich zu den oben erwähnten Aktivitäten (BIZ-Einführungen, Klassen- und Elterninformationsveranstaltungen, Schulhaussprechstunden) die Einzelberatung und die diagnostische Abklärung. Dieses Angebot ist freiwillig, wird aber von einem grossen Teil der Schülerinnen und Schüler benutzt. Zudem organisieren die BSLB Informationsveranstaltungen zu Berufen und Ausbildungen (je nach Region unterschiedlich). Sie stellen den Jugendlichen Adresslisten der Ausbildungsbetriebe (LEFI) und der Betriebe mit freien Lehrstellen (LENA) zur Verfügung. Die LENA-Liste ist auch über Internet abrufbar. Je nach Ausgangslage können die Jugendlichen bei der Suche nach einer Lehrstelle von der Berufsberatungsperson (im Anschluss an eine Beratung) oder von der Lehrstellenbörsen (vgl. unten) unterstützt werden.

Lehrstellenbörsen

Die Lehrstellenbörsen sind Teil der regionalen BSLB. In Ergänzung zum Angebot der Berufsberatung steht bei den Lehrstellenbörsen nebst Information und Beratung die Vermittlungsarbeit im Zentrum. Die Lehrstellenbörsen richten sich an Jugendliche mit erschwerten Bedingungen bei der Lehrstellensuche aus der 9. Klasse oder aus Zwischenlösungen. Die Lehrstellenbörsen stellt aktiv Kontakte zu Firmen her mit dem Ziel, Praktikums- und Lehrstellen zu schaffen.

Das Projekt "Speranza" hat sich zum Ziel gesetzt, jeweils bis Ende Schuljahr durch so genannte Networker eine bestimmte Anzahl Lehrstellen im niederschwelligen Bereich zu akquirieren. Im Kanton St. Gallen werden die Networker von "Speranza" innerhalb der Lehrstellenbörsen der BSLB koordiniert und gezielt als „Türöffner“ eingesetzt.

Mentoring

Das Mentoring-Programm ergänzt das Angebot der Lehrstellenbörsen. Es bringt Lehrstellen-suchende (Mentees) und erfahrene Menschen (Mentoren) zusammen, sodass die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche vom Wissen, der Erfahrung und den Netzwerken der Mentoren profitieren können. Die Mentorinnen und Mentoren werden durch die BSLB begleitet.

Das Mentoring-Programm befindet sich zurzeit noch in der Projektphase. Es wurde als Pilot an zwei von insgesamt sieben Berufsberatungsstellen (St. Gallen und Sarganserland) eingeführt.

1.3 Massnahmen für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Volksschule

Brückenangebote und Motivationssemester

Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen bietet der Kanton St. Gallen drei sich gegenseitig ergänzende Brückenangebotstypen an:

- Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein schulisches Zwischenjahr zur Unterstützung bei der Berufswahl, zur Eignungsabklärung und fachlichen Vorbereitung auf das angestrebte Berufsziel. Es wird unterschieden zwischen einem allgemeinen Typus A (Unterstützung bei der Berufswahl und insbesondere bei der Behebung von schulischen Defiziten) und einem Typus G (gestalterischer Vorkurs).
- Die Vorlehre ist ein kombiniertes Angebot bestehend aus Praktikum und ergänzendem schulischem Unterricht. Es ist konzipiert für leistungswillige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, welche die Zeit bis zum Antritt der Berufsausbildung vor allem für praktische Berufserfahrung nutzen wollen, um damit ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu erhöhen. Coachingpersonen unterstützen die Jugendlichen bei der Praktikums- und Lehrstellensuche und begleiten sie während des Praktikums.
- Der Integrationskurs (Typ A) ist ein Angebot für fremdsprachige Jugendliche mit ungenügenden Deutschkenntnissen oder anderen Schwierigkeiten, welche den Einstieg in die Arbeitswelt erschweren. Integrationskurse dienen dazu, in- und ausländische Jugendliche durch intensive, individuelle Förderung und Betreuung möglichst schnell (wieder) in die Gesellschaft und Arbeitswelt zu integrieren und sie bei der Berufsfindung und bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungssatz zu unterstützen.

Berufsvorbereitungsjahr, Vorlehre und Integrationskurs Typ A sind beim Amt für Berufsbildung angesiedelt; die Durchführung liegt in der Verantwortung der Berufsfachschulen.

Die Motivationssemester stellen innerhalb des Gesamtkonzeptes der Brückenangebote den Typ B des Integrationskurses dar; bisher waren sie beim Amt für Arbeit angesiedelt. In einem Projekt wird ab Sommer 2007 die Anbindung an den Bildungsbereich pilotiert.

Die Motivationssemester richten sich an Jugendliche nach Schulabschluss oder nach einem Lehrabbruch, die individuelle Förderung und gezielte sozial-integrative Unterstützung brauchen. Das Programm "passage" geht von einem erlebnispädagogischen, das Programm "fit4job" von einem arbeitsagogischen Ansatz aus. Die Jugendlichen werden im Rahmen des jeweiligen Programms bei der Lehrstellensuche unterstützt. Die Zuweisung zu den Motivationssemestern erfolgt ab August 2007 durch die BSLB (als Pilotprojekt). Die Motivationssemester werden im Auftrag des Amtes für Arbeit von privaten Organisationen durchgeführt.

Berufsberatung, Lehrstellenbörsen, Mentoring

Den Jugendlichen steht das ordentliche Beratungs- und Informationsangebot zur Verfügung. Je nach Situation werden die Dienstleistungen, v.a. im Bereich der Lehrstellenbörsen, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren erbracht.

Lehrstellenvermittlung und Coaching für Schulentlassene

Die Stiftung "Die Chance" hilft Jugendlichen mit positiver Grundhaltung im Alter von 15 bis 22 Jahren bei der Suche eines Ausbildungsplatzes nach Schulaustritt. Sie begleitet und unterstützt sie bei Schwierigkeiten während der Ausbildung oder nach deren Abbruch. "Die Chance" arbeitet mit den Berufsberatungen, den Erziehungsberechtigten der Lernenden, Ausbildungsbetrieben, Oberstufen- (inkl. regionalen Werkklassen) und Berufsfachschulen sowie den Behörden zusammen (Ämter für Berufsbildung, Soziale Institutionen, RAV, Beratungsstellen).

1.4 Massnahmen für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung

Schulische Nachbetreuung durch die Volksschule

Schülerinnen und Schüler, welche in der Volksschule mit individuellen Lernzielen im Rahmen der integrativen Schulungsform oder in Kleinklassen unterrichtet worden sind, können während der Lehre durch die Schulische Heilpädagogin/den Schulischen Heilpädagogen in der Organisation des Lernens, in der Vorbereitung von Prüfungen und im Erledigen von Hausaufgaben unterstützt werden. Die Heilpädagogin/der Heilpädagoge steht auch den Eltern, dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Anforderungen der beruflichen Ausbildung der Schüler in einem beratenden Sinn zur Verfügung. Die Jugendlichen aus den Klein- und ISF-Klassen (bzw. die Eltern) entscheiden selber, ob sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten. Die entsprechenden Pensen der Betreuungspersonen stehen zur Verfügung.

Berufsberatung, Lehrstellenbörsen, Mentoring

Gleiches Angebot wie in Abschnitt 1.3 beschrieben. Das Angebot der Lehrstellenbörsen und das Mentoring-Programm richten sich an jene, die einen Ausbildungsabbruch zu verzeichnen haben.

Lehrstellenvermittlung und Coaching für Schulentlassene

Die Stiftung „Die Chance“ bietet für motivierte Jugendliche in der beruflichen Grundbildung ein Coaching an. Ebenso wird eine Unterstützung bei Lehrabbruch erbracht in Form von Begleitung und Lehrstellenvermittlung.

Früherfassung

Die an den Berufsfachschulen verbindlich eingerichtete „Früherfassung“ dient dazu, potenzielle Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher frühzeitig zu identifizieren und der Situation angepasste Massnahmen einzuleiten. Die Massnahmen sollen den Ausbildungsabbruch verhindern oder die Jugendlichen rechtzeitig in eine ihren Möglichkeiten entsprechende Ausbildung „umleiten“. Die „Früherfassung“ ist ein genau definiertes 7-Schritte-Programm, an dem nebst den Lernenden selber die Lehrkräfte, die Schulleitung der Berufsfachschule und, je nach Situation, der Ausbildungsbetrieb, die Eltern, das Amt für Berufsbildung und die Berufsberatung beteiligt sind.

Stützkurse und Aufgabenhilfe

Stützkurse stellen eine mögliche Massnahme aus der Früherfassung dar. Sie sind aber für alle Jugendlichen in der beruflichen Grundbildung offen. Grundsätzlich werden die Stützkurse in Gruppen von mindestens 10 Personen durchgeführt und dauern maximal 10 Wochen. Sie sind als punktuelle und kurzfristige Hilfe zu verstehen. Die Durchführung ist Sache der Berufsfachschulen.

Das Angebot der Aufgabenhilfe existiert an den Berufsfachschulen St.Gallen, Buchs und Wil und ist an den anderen Berufsfachschulen in Vorbereitung. Die Aufgabenhilfe richtet sich an

Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten. Die Lernenden erledigen in einem Schulzimmer in Anwesenheit einer Berufsfachschullehrperson ihre Hausaufgaben und wenden sich bei Fragen an diese. Die Gruppe der Lernenden in diesem Angebot ist sehr heterogen, da sie in verschiedenen Berufsbildungen ausgebildet werden und zudem nicht im gleichen Lehrjahr stehen. Aktuell gibt es etwa 30 Lernende, die vom Angebot Gebrauch machen.

Individuelle Begleitung in der Attestausbildung

Für die zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest sieht das Gesetz eine individuelle Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten vor. Für dieses Angebot wird aktuell ein Gesamtkonzept erarbeitet. Das Konzept berücksichtigt die fachliche sowie die individuelle Situation der Lernenden. Es ist eine kontinuierliche, systematische Begleitung der betroffenen Jugendlichen vorgesehen.

Kirchlicher Sozialdienst (KSD) an den Berufsfachschulen

Der KSD bietet den Lernenden eine ganzheitliche Beratung an (zu ausbildungsbezogenen und persönlichen Fragen). Er arbeitet vor allem auf der Ebene der persönlichen Beziehung. Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sind mit eigenem Büro an den Berufsfachschulen präsent, damit schulische und alltägliche Themen rasch und unbürokratisch angesprochen werden können.

Der KSD ist bei seiner Beratungsarbeit unabhängig und konfessionell neutral; die Bezeichnung "Kirchlicher Sozialdienst" erklärt sich aus dem Finanzierungsmodell des Angebotes (Aufteilung der Kosten zwischen Kirchen und Kanton).

Ausbildungsberatung

Die Lehraufsicht (offizielle Bezeichnung: Ausbildungsberatung) überwacht die Ausbildung der Lernenden im Betrieb. Sie erteilt den Betrieben die Ausbildungsbewilligung je Beruf und ist Beratungs- und Vermittlungsstelle für Lernende, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe. Bei Problemen rund um die Ausbildung wird im Gespräch mit den Beteiligten (Lernende, Ausbildungsbetrieb, Berufsfachschule) zunächst festgestellt, wo die Schwierigkeit liegt. Im Weiteren wird geklärt, was als nächstes zu tun ist und welche Anlaufstellen weitere Hilfe bieten können.

1.5 Massnahmen für Jugendliche an der Schwelle zum Erwerbsleben

Laufbahnberatung

Die BSLB unterstützt Erwachsene individuell bei der Klärung von beruflichen Fragen, in Veränderungsprozessen und bei der Planung der beruflichen Zukunft. Die Beratung findet als Einzelberatung oder zum Teil in Form von Laufbahnseminaren statt.

Informationsveranstaltungen an Berufsfachschulen

Die Berufsfachschulen führen für Lernende im letzten Ausbildungsjahr zusammen mit der BSLB und dem Amt für Arbeit Informationsveranstaltungen zum Thema Laufbahnplanung durch.

Coaching und Arbeitsvermittlung durch die Stiftung "Die Chance"

Das Coaching, das von der Stiftung "Die Chance" angeboten wird, umfasst bei Bedarf auch eine Begleitung nach Ausbildungsabschluss bis zur Integration in den Arbeitsmarkt. Es ist erkärtes Ziel, dass mindestens 90 Prozent aller Lehrabschliessenden im Arbeitsmarkt integriert werden.

Beratung und Arbeitsvermittlung durch das Amt für Arbeit bzw. deren RAV

Nach Abschluss der Ausbildung melden sich junge Erwachsene, die stellenlos und auf Arbeitssuche sind, bei den Personalberaterinnen und -beratern des RAV zur Beratung.

Mentoringprojekt für junge Erwachsene ("Tandem")

Zielpublikum des Mentoringprojekts „Tandem“ sind junge Erwachsene (bis etwa 24 Jahre), die nach der beruflichen Grundbildung oder nach einer Hilfstätigkeit Schwierigkeiten haben, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Begleitung dieser Zielgruppe wird durch Frühpensionierte und Senioren gewährleistet, die über Service Clubs, Firmen und Pro Senectute rekrutiert werden. Das Mentoringprojekt Tandem ist ein Projekt des Amtes für Arbeit. Mit der Durchführung ist die Stiftung Benevol betraut.

Arbeitsmarktlche Massnahmen

Unter die arbeitsmarktlichen Massnahmen, die für Jugendliche beim Übertritt von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben eine besondere Rolle spielen, fallen die Berufs- und Ausbildungspraktika sowie Sprachkurse im Sprachgebiet.

Mit einem Berufs- bzw. Ausbildungspraktikum soll Lehr- und Studienabgängern zu einer ersten beruflichen Erfahrung nach Abschluss der eigentlichen Ausbildung verholfen werden. Damit soll für das Bewerbungsverfahren der Nachteil der fehlenden Berufspraxis abgeschwächt werden. Berufspraktika finden im erlernten oder einem verwandten Berufsfeld statt, Ausbildungspraktika ergänzen die beruflichen Kenntnisse in Bereichen, in denen Lücken vorhanden sind. Ein Berufspraktikum kann auch in einer anderen Sprachregion der Schweiz durchgeführt werden. Die Teilnehmenden arbeiten dort 80% in einem Praktikumsbetrieb, ein Tag pro Woche steht für die Sprachausbildung zur Verfügung. Berufspraktika dauern max. 6 Monate, Ausbildungspraktika max. 3 Monate.

Sprachkurse im Sprachgebiet richten sich an Personen mit abgeschlossener Ausbildung in Berufen, in denen Sprachkenntnisse eine wichtige Rolle spielen. Die Arbeitslosenversicherung kann in diesen Fällen dreimonatige Sprachaufenthalte im entsprechenden Sprachgebiet mitfinanzieren.

Es bestehen weitere Angebote an arbeitsmarktlichen Massnahmen. Allerdings haben diese für die Integration in den Arbeitsmarkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher marginale Bedeutung.

Für Berufs- und Ausbildungspraktika, Sprachkurse und alle weiteren Angebote an arbeitsmarktlichen Massnahmen ist die Arbeitslosenversicherung bzw. das Amt für Arbeit zuständig.

1.6 Zusammenfassung und Erkenntnisse aus der Ist-Analyse

Bereits heute besteht eine breite Palette von Unterstützungs-Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, die Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt haben. Die Schaffung neuer Angebote steht somit bei der Einrichtung eines Case Managements nicht im Vordergrund.

Die Akteure der bestehenden Angebote handeln weitgehend nach ihren je eigenen Konzepten. Eine verbindlich gestaltete und institutionalisierte Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren ist eher die Ausnahme als die Regel. Ablaufwege und Prozesse im Gesamtsystem und vor allem an den Schnittstellen zwischen den Einzelakteuren sind wenig definiert, die Zuständigkeiten sind nicht für jeden Fall klar. Die einzelnen Angebote überschneiden sich zum Teil, was dazu führen kann, dass die Jugendlichen diese parallel nutzen. Bei Jugendlichen, die aus dem Ausbildungssystem ausgetreten sind und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückkehren, ist kein bestimmter Akteur zuständig. In der Praxis übernimmt oft jene Stelle die Federführung, bei der sich der/die Jugendliche (vielleicht zufällig) meldet hat. Insgesamt ist unter den einzelnen Akteuren ein Konsens betreffend Ziel (berufliche Integration) zu beobachten, eine institutionelle und abgestützte Verknüpfung unter den einzelnen Akteuren besteht aber nicht.

Das bisherige System operiert nicht mit dem Begriff "Risikogruppe(n)". Dementsprechend gibt es auch keine institutionalisierte Erfassung der gefährdeten Jugendlichen und kein Konzept für deren nahtlose Begleitung.

Neben den in den Abschnitten 1.1 und 1.2 bis 1.5 erwähnten Akteuren gibt es weitere, die entweder auf Gemeindeebene (z.B. Jugendberatungsstellen) angesiedelt oder die privat organisiert sind (Privatschulen, private Brückenangebote, private Therapeutinnen und Therapeuten, usw.). Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Sozialämtern der Gemeinden zu, die über alle Ausbildungsstufen hinweg und ganz generell so etwas wie die "letzte" unterstützende Instanz darstellen. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II vorweisen können, stellt sich oft die Frage, ob es Sinn macht und Wege gibt, einen solchen nachzuholen. Da eine Nachholbildung in den wenigsten Fällen ohne finanzielle Unterstützung zu bewerkstelligen ist, hängt das Erreichen eines Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II von der finanziellen Mitbeteiligung des Sozialamtes ab.

Im bestehenden System wird die Zusammenarbeit mit diesen nicht staatlichen Akteuren jeweils im Einzelfall geprüft. Ein zukünftiges Case Management muss im Sinne eines guten Gelingens auch diese Akteure in das Gesamtkonzept einbinden. Hier sind Gespräche z.B. mit dem Verband der Gemeindepräsidenten angezeigt, um die eine Kooperation zu regeln.

Eine ähnliche Schwierigkeit zeigt sich in der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern bzw. den Ausbildungsbetrieben. Es liegt in ihrem Ermessen, in welchem Mass ein Lehrbetrieb Jugendliche mit Schwierigkeiten unterstützt. Jedenfalls gibt es aktuell keine gesetzlichen Grundlagen, die einem Betrieb vorschreiben, was und wie viel er in dieser Beziehung zu tun hat. Aus diesem Grund sind die Ausbildungsbetriebe denn auch nicht explizit in der oben stehenden Liste als Akteur aufgeführt. In der Praxis ist es allerdings so, dass nicht wenige unter ihnen weit mehr als die praktische Ausbildungsarbeit leisten und so gesehen auch als weiterer Akteur gelten können. Andere Lehrbetriebe sind aus verschiedenen Gründen wie zeitliche Belastung, fehlende pädagogische und psychologische Kenntnisse nicht in der Lage, schwierige Jugendliche zu betreuen. Ihnen müssen eine entsprechende Unterstützung bzw. Dienstleistungen angeboten werden, damit sie trotzdem solche Jugendliche aufnehmen und ausbilden können.

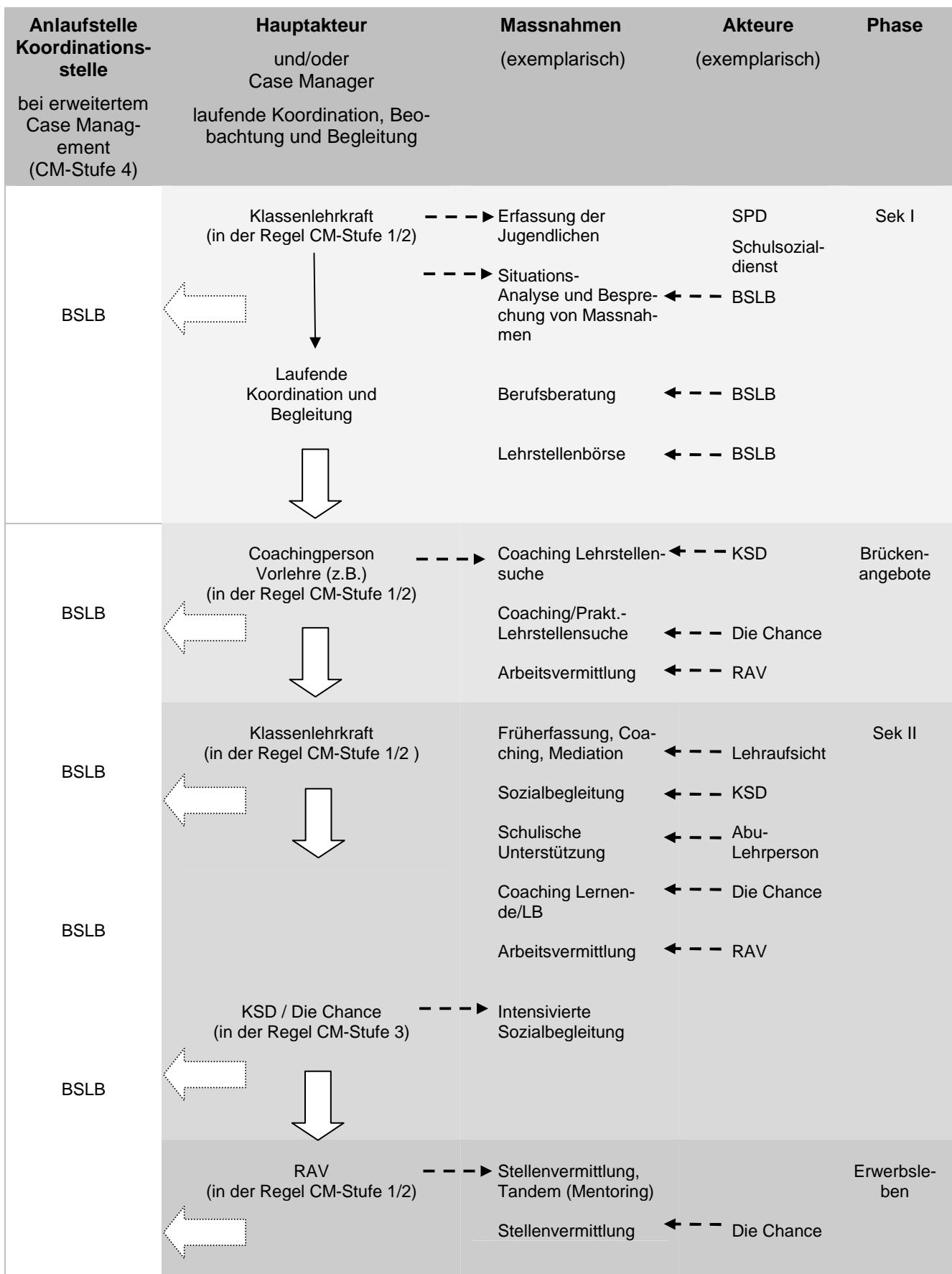
Berufliche Integration geht vom Grundsatz einer Kooperation aller Beteiligten aus. Als Beteiligte bisher nicht erwähnt worden sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Jugendlichen. Sie haben ihren Beitrag in Form einer allgemeinen, umfassenden Unterstützung zu erbringen. Allerdings ist es nicht möglich, diese Unterstützung für jeden einzelnen Jugendlichen in Form einer Massnahme exakt zu umschreiben. Aus diesem Grunde wird darauf verzichtet, die Eltern in der Liste der Akteure aufzuführen, auch wenn im Prinzip davon ausgegangen wird, dass sie für das Gelingen der beruflichen Integration eine massgebliche Verantwortung tragen.

2. Case Management im Kanton St. Gallen

Liste der potentiellen Akteure, Ablauf, Zusammenarbeit und Koordination unter den Akteuren

Für die Einrichtung eines Case Managements im Kanton St. Gallen ist geplant, die in der Bestandesaufnahme aufgelisteten Einzelmaßnahmen in einem Gesamtkonzept miteinander zu verknüpfen und zu koordinieren. Das folgende Schema "Gesamtkonzept Case Management Berufsbildung" listet die Akteure auf, setzt sie zueinander in Beziehung und weist auf die Abläufe hin. Die Grundsätze zur Zusammenarbeit und Koordination finden sich im nachgeordneten Textteil.

Gesamtkonzept Case Management Berufsbildung: Ablauf und Grundsätze



Grundsätze

1. Im Gesamtkonzept Case Management werden 5 Stufen unterschieden. Die Stufen richten sich nach der Intensität der Unterstützung, die der/die Jugendliche erhält. Weitere Erläuterungen zu den Intensitätsstufen finden sich unter Punkt 3.3
2. Es muss immer geklärt sein, wer der momentane Hauptakteur bzw. Case Manager für einen "Fall" ist, und wer als Akteur mit involviert ist.
3. In der Sekundarstufe I ist in der Regel die Klassenlehrperson der Hauptakteur. Der Lehrperson steht die BSLB als Partner zu Verfügung. Die Früherfassung und daraus resultierende Massnahmen werden gemeinsam besprochen.
4. Im Brückenangebot ist in der Regel die Klassenlehrperson der Hauptakteur.
5. In der Sekundarstufe II ist in der Regel die Klassenlehrperson der Berufsfachschule der Hauptakteur, für Stufe 3 übernimmt der KSD das Case Management.
6. Alle anderen Akteure können die Funktion des Hauptakteurs bzw. des Case Managers (Stufe 3) übernehmen, wenn es entsprechend Sinn macht (Nähe zum Lernenden, Art der Problematik, zentrale Schaltstelle).
7. Die Übergabe zwischen den Akteuren erfolgt aktiv, koordiniert und geregelt.
8. Bei der Übergabe wird informiert über den bisherigen Verlauf, über die Problematik des Jugendlichen, welche künftigen Massnahmen anstehen und welche weiteren Akteure einbezogen sind oder noch einbezogen werden müssten.
9. Wenn alle Massnahmen ausgeschöpft scheinen und eine grundsätzliche Überprüfung der beruflichen Integrationsbemühungen notwendig ist, kann die Koordinationsstelle (BSLB) eingeschaltet werden. Die Koordinationsstelle bringt alle relevanten Akteure zusammen, leitet das Integrationsassessement ein und führt es durch.
10. Die Koordinationsstelle kann selber als Case Manager fungieren, sie dient aber auch als Anlaufstelle für Jugendliche, die nach einem Austritt aus dem System die beruflichen Integration wieder aufnehmen. Sie ist bei Bedarf auch Anlaufstelle für andere Akteure, bei denen sich diese Jugendlichen melden.
11. Weitere Ausführungen zum Pflichtenheft des Hauptakteurs bzw. Case Managers unter Punkt 4.
12. Dem Datenschutz ist bei der Zusammenarbeit der Akteure Rechnung zu tragen.

3. Jugendliche, bei denen die berufliche Integration gefährdet erscheint (Risikogruppe)

Aufgrund der in den vorgängigen Kapiteln beschriebenen Erkenntnisse ist vorgesehen, auf der Oberstufe der Volksschule ein System der Früherfassung von Schülerinnen und Schülern mit zu erwartenden Problemen bei der beruflichen Integration einzuführen. Die Risikogruppen sollen systematisch erfasst, schulische und/oder persönliche Defizite frühzeitig erkannt und geeignete Fördermassnahmen ebenfalls frühzeitig ergriffen werden.

3.1 Kriterien der Zuteilung zur Risikogruppe

Die Zuteilung der Jugendlichen zu einer Risikogruppe erfolgt nach Kriterien, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind.

Kriterium	Hinweise / Beschreibung	Instrumente zur Erfassung
Schulische Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - schulisch auffällig im Sinne von tiefen Noten - diagnostizierte Lernschwierigkeiten - Förderung durch Stütz- und Nachhilfeunterricht notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellwerk ¹⁾ - Zeugnisnoten ²⁾ - Berichte von Fachpersonen (SPD, schul. Heilpädagoginnen und -pädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten)
Selbst- und Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Auffälliges Verhalten in der Klasse - Geringe Sozialkompetenz: mangelhafte Zuverlässigkeit, wenig Pflichtbewusstsein, schlechte Klassenintegration - Häufige unentschuldigte Absenzen - Auffällige Schulbiografie - Schulverweise - Schulunterbrüche - Demotiviertes Verhalten im Unterricht bzw. bei der Berufswahl und in der Lehrstellensuche 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung Lehrperson - Einschätzung von weiteren Personen: Sozialarbeiter, Eltern etc. - Zeugniseinträge - Berichte von Fachpersonen
Soziales Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> - geringes Engagement der Erziehungsberechtigten - Bildungsfernes Umfeld - unstrukturierte, unbeaufsichtigte Freizeitgestaltung - knappe finanzielle Mittel, Abhängigkeit von Sozialversicherung/ Fürsorge - vorgefasste Meinungen: gute/ schlechte Berufe - fehlende Vernetzung des Umfeldes - schwieriges soziales Umfeld (z.B. Gewalt, Trennungssituation, Sucht) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung Lehrperson - Einschätzung von weiteren Fachpersonen - Berichte von Fachpersonen
Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - späte Einreise in die Schweiz - grosse kulturelle Anpassungsleistungen gefordert - Familie schlecht integriert - unklare Aufenthaltsbewilligung 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung Lehrperson - Einschätzung von weiteren Fachpersonen - Berichte von Fachpersonen
Berufswahlkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - unrealistische und/oder fixierte Berufswünsche - wenig Eigenaktivitäten - fehlende Berufsvorstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung Lehrperson - Einschätzung Eltern - Berufsberatung
Weitere Aspekte		<ul style="list-style-type: none"> - im Ermessen der Lehrkraft

¹⁾ In mehreren Fachbereichen < 350 Punkte (bis ca. 8%)

²⁾ Kernfächer (Mathematik, Deutsch, Mensch und Umwelt): in 2 Fächern ungenügend und/oder Durchschnitt niedriger als Note 4.2, alle Schulstufen

3.2 Prozess zur Identifikation und Diagnostik der Risikogruppe

Die Früherkennung von Risikofällen verlangt eine ganzheitliche Beurteilung durch eine Person, welche Fähigkeiten und Verhaltensweisen des Schülers/der Schülerin, deren soziales Umfeld und allfällige weitere Besonderheiten wie z.B. einen Migrationshintergrund über einen längeren Zeitraum beobachten kann. Es liegt auf der Hand, dass diese Aufgabe in der Regel von der zuständigen Klassenlehrperson übernommen werden kann.

Als Zeitpunkt für die Früherfassung wird das zweite Semester der 8. Klasse (2. Oberstufenklasse) gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist dank "Stellwerk" eine leistungsmässige Gesamtbewertung möglich, die Berufswahlvorbereitung ist bereits fortgeschritten und der Klassenlehrperson steht ein genügend langer Beobachtungszeitraum (in der Regel seit Beginn der 1. Oberstufenklasse) zur Verfügung. Die Erfassung dient zusammen mit dem "Stellwerk" auch einer gesamttheitlichen Förderplanung. Dabei ist hervorzuheben, dass mit der Früherfassung ein Instrument eingeführt wird, das eine Standortbestimmung zur beruflichen Integration für ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler darstellt, nicht nur für die potentiellen Risikogruppen.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Erfassung wurde auch ein Durchführungszeitpunkt bereits in der 7. Klasse erwogen, nach eingehender Prüfung aber klar verworfen. Würde die geplante Erfassung bereits im 7. Schuljahr durchgeführt, müssten sämtliche Massnahmen, die heute den Jugendlichen ab dem 8. Schuljahr zur Verfügung stehen, bereits ein Jahr früher angeboten werden. Eine solche Änderung macht aus schulorganisatorischer und pädagogischer Sicht keinen Sinn, weil die Massnahme kurz nach dem Wechsel von der Mittel- zur Oberstufe durchgeführt würde. Zudem ist ein derart früher Zeitpunkt für das Thema Berufswahl entwicklungspsychologisch zumindest umstritten. Es wird auch befürchtet, dass mit einer Erfassung bereits in der 7. Klasse bestimmte Jugendliche in Sachen Berufswahl stigmatisiert werden könnten, noch bevor der Prozess der Berufswahlvorbereitung in den Schulen überhaupt richtig lanciert werden konnte.

Die Identifikation erfolgt einerseits durch das Abchecken der Hinweiskolonne (vgl. Tabelle oben) und andererseits durch das Ausfüllen eines Erfassungsbogens für jeden einzelnen Schüler/jede einzelne Schülerin durch die Klassenlehrperson. Der Erfassungsbogen ist Grundlage für das Gespräch mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater. Je nachdem, ob sich aus der Checkliste und dem Fragebogen Hinweise auf eine Gefährdung der beruflichen Integration ergeben, werden geeignete Massnahmen eingeleitet. Wird ein Jugendlicher oder eine Jugendliche einer Risikogruppe zugewiesen, wird ab diesem Zeitpunkt das Verlaufsprotokoll geführt.

Die laufende Beobachtung und Begleitung der Jugendlichen liegt auf der Oberstufe der Volkschule in der Verantwortung der Klassenlehrperson, es sei denn, es werde explizit ein anderer Akteur für diese Aufgabe bezeichnet.

3.3 Prozess zur laufenden Beobachtung und Begleitung

Im Gesamtkonzept ist vorgesehen, je nach Intensität zwischen verschiedenen Stufen des Case Managements zu unterscheiden. Bei Stufe 1 und 2 handelt es sich nicht um ein Case Management im engeren Wortsinn. Diese Stufen beinhalten keine oder "ordentliche Unterstützungsmaßnahmen", die Verantwortung liegt bei jenem Akteur, der dem Jugendlichen oder dem Geschehen am nächsten steht. Auf der Oberstufe der Volksschule ist das in den allermeisten Fällen die Klassenlehrperson (vgl. 3.2), nach Abschluss der Oberstufe ist das in der Regel die Klassenlehrperson an der Berufsfachschule bzw. die Coachingperson im Brückenangebot.

Kommt der Akteur in der Phase der laufenden Beobachtung (Stufe 1 oder 2) zum Schluss, dass zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen, wird er aktiv: je nach Situation leitet er diese Massnahmen ein oder nimmt mit geeigneten anderen Akteuren Kontakt auf. Je nach Situation kommt es zur aktiven Fallübergabe.

Bei Stufe 3 und 4 wird von einem eigentlichen Case Management gesprochen. Stufe 4 beinhaltet ein Integrationsassessment. Dieses dient der grundsätzlichen Überprüfung der Möglichkeiten zur beruflichen Integration von Jugendlichen, die besonders stark gefährdet sind, aus dem Netz der beruflichen Bildung heraus zu fallen. Das Integrationsassessment wird durchge-

führt in Fällen, wo die bisherigen Massnahmen keine oder zu wenig Wirkung zeigten oder die weiteren vorhandenen Massnahmen wenig Aussicht auf Erfolg versprechen (vgl. dazu bei 2, Grundsätze Punkt 9).

In Stufe 5 befinden sich Jugendliche, die eine Massnahme erfolgreich durchlaufen haben und durch Informationskontakte beobachtet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwähnten Stufen des Case Managements in der Übersicht.

Stufe 1, ohne Case Management		
Keine spezifische Beobachtungs- und Begleitmassnahmen: Beobachtung und Begleitung im ordentlichen Rahmen		
Stufe 1 (~85%)	Jugendliche ohne Unterstützungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - keine spezifische Problemstellung und entsprechend keine Massnahmen notwendig

Stufe 2, Beobachtung (gemäß Erfassung)		
Überwachen der beruflichen Integration und von allfälligen Massnahmen		
Stufe 2 (~13%)	Jugendliche mit „ordentlichen“ Unterstützungsmaßnahmen ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> - einfachere Problemstellung - tendenziell Schulproblematik - allg. Massnahmen - wenig Akteure - punktuelle und/oder befristete Massnahmen - standardisiertes Vorgehen - punktuelle, kurze Kontakte zur Überprüfung und Besprechung der Situation und Überprüfung der Massnahme - Verbindliches Setting

Stufe 3, Begleitung		
Stabilisieren der beruflichen Integration und vermeiden von Dropouts		
Stufe 3 (~1,5%)	Jugendliche mit erweiterten Unterstützungsmaßnahmen ²⁾	<ul style="list-style-type: none"> - komplexe Problemstellung - Mehrfachproblematik - individuelle Massnahmen - individuelles Vorgehen - mehrere, oft spezialisierte Akteure - regelmässige, andauernde Massnahmen - regelmässige, intensive Kontakte zur Unterstützung des Jugendlichen, zur Besprechung der Situation und Überprüfung der Massnahmen - Verbindliches Setting

1) Zu den „ordentlichen“ Unterstützungsmaßnahmen gehören standardisierte Angebote insbesondere die Lehrstellenbörse, Brückenangebote, Früherfassung, Stützkurse

2) Zu den erweiterten Unterstützungsmaßnahmen gehören stark individualisierte Angebote insbesondere das individuelle Coaching durch verschiedene Institutionen

Stufe 4, Integrationsassessment Grundsätzliche Überprüfung, ob und wie berufliche Integration möglich ist		
Stufe 4 (~0,5%)	Jugendliche mit fraglicher beruflicher Integrationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen scheinen ausgeschöpft - Akteur möchte eine grundsätzliche Überprüfung des Falles durch Koordinationsstelle (neutrale Anlaufstelle: BSLB) - Reflexion des bisherigen Verlaufs ist notwendig, um allfällige neue Perspektiven gewinnen zu können <pre> graph TD A[Überprüfung Massnahmen] --> B[Entscheid] B --> C[Verbleib Integrationsplan mit Massnahmen] B --> D[Austritt inkl. Definition über Bedingungen für Wiedereintritt ins System der beruflichen Integration] </pre>

Stufe 5, Auslaufphase Beobachtung nach abgeschlossener Massnahme		
Stufe 5	Jugendliche ohne Unterstützungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - „Nachbetreuung“ nach erfolgreich durchgeföhrten Maßnahmen - Informationskontakte durch bisherigen Case Manager (Signalisierung der Bereitschaft, falls sich Probleme abzeichnen) - Unverbindliches Setting

4. Pflichtenheft der Hauptakteure und Case Manager, der weiteren Akteure und der Koordinationsstelle

Der **Hauptakteur** ist derjenige Akteur, der dem Jugendlichen oder dem Geschehen am nächsten steht. Je nach Case Management-Stufe kann er als eigentlicher Case Manager gelten. Beispiele: Oberstufenlehrpersonen, Berufsfachschullehrpersonen, Sozialarbeiter beim KSD, Berufs- und Laufbahnberatungspersonen, Coaching- oder Klassenlehrpersonen in der Vorlehe oder bei der Stiftung "Die Chance"

Aufgaben des Hauptakteurs bzw. Case Managers:

- er organisiert und koordiniert Maßnahmen
- er ist in der Regel erste Ansprechperson für die Jugendlichen
- er analysiert und plant mit den Jugendlichen und den weiteren Akteuren Maßnahmen
- er ist für die laufende Beobachtung bzw. Begleitung zuständig

- bei ihm laufen die Informationen zusammen, er stellt aber auch den Informationsfluss zu den weiteren Akteuren sicher
- er führt ein Verlaufsprotokoll
- er kann je nach Situation selber Massnahmen anbieten; in diesem Fall führt er für sich ein Falldossier
- er gestaltet die Fallübergabe aktiv oder bringt den Fall nach vorgegebenen Kriterien zum Abschluss

Ein **Akteur** hat die Funktion eines "Mitspielers", der die Arbeit des Hauptakteurs unterstützt und/oder ergänzt. Beispiele: Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Personalberatungspersonen der Lehrstellenbörsen oder des RAV, Mitarbeitende des Sozialamtes.

Akteure können je nach Situation zu Hauptakteuren werden, wenn es die Sachlage erfordert oder nahe legt (zentrale Schnittstelle, hauptsächliche Massnahme, Neutralität/einheitliche Rolle).

Aufgaben der Akteure:

- sie führen Einzelmassnahmen zur Unterstützung der beruflichen Integration des Jugendlichen durch
- sie arbeiten in Absprache mit dem Hauptakteur
- sie führen ein Falldossier
- sie wirken mit bei der aktiven Fallübergabe

Die **Koordinationsstelle** befasst sich mit allen Fällen der Case Management Stufe 4. Sie ist auch Anlaufstelle für Jugendliche, die aus dem Berufsbildungssystem ausgetreten sind und dann wieder zurückkehren.

Aufgaben der Koordinationsstelle:

- sie ist verantwortlich für Organisation, Leitung und Durchführung des Integrationsassessments
- sie trifft Abklärungen zu den weiteren Massnahmen
- sie bringt die für den Fall wichtigen Akteure zusammen und stellt den Informationsaustausch unter ihnen sicher
- sie bezeichnet gegebenenfalls den künftigen Hauptakteur bzw. Case Manager
- (als Anlaufstelle) sie trägt Informationen zum bisherigen Werdegang zusammen
- (als Anlaufstelle) sie trifft Abklärungen zu den weiteren Massnahmen
- (als Anlaufstelle) sie bezeichnet gegebenenfalls den künftigen Hauptakteur bzw. Case Manager

5. Kantonsspezifische Probleme

Die Situation bezüglich beruflicher Integration im Kanton St. Gallen dürfte sich kaum von der Situation in der übrigen Schweiz unterscheiden. Die Risikofaktoren, wie sie in der Tabelle in Abschnitt 3.1 aufgeführt sind, gelten überall. Zur zahlenmässigen Verteilung beziehungsweise zur Gewichtung der Faktoren liegen keine Vergleichswerte vor, die es erlauben würden, Schlüsse auf kantonsspezifische Probleme zu ziehen.

Immerhin lässt sich beobachten, dass die Zahl der Jugendlichen, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot besuchen, im Kanton St.Gallen tendenziell ansteigt, wenn auch auf vergleichsweise tiefem Niveau. Dass sich damit die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verschärft (zumindest so lange, als die Zahl der regulären Schulabgehenden nicht sinkt), liegt auf der Hand. Ob es sich bei diesem Phänomen um eine kantonsspezifische Entwicklung handelt oder nicht, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

6. Mechanismen, die gemäss Case Management wirksam werden

Die Mechanismen, die gemäss Case Management wirksam werden, sind im Verlauf der bisherigen Ausführungen dargestellt worden. Für Details wird auf die einschlägigen Textstellen verwiesen, im Folgenden werden die Massnahmen lediglich als Zusammenfassung aufgelistet.

6.1 am Ende der obligatorischen Schulzeit

- Früherfassung durch die Klassenlehrperson / Identifikation der Risikofälle
- Verbindliche Zusammenarbeit mit der BSLB
- Einleitung von ordentlichen oder spezifischen Massnahmen, Bezug von weiteren Akteuren
- Fallführung beim jeweiligen Akteur
- Verlaufsprotokoll beim Hauptakteur bzw. Case Manager
- aktive Fallübergabe (bei Wechsel des Hauptakteurs oder am Ende/bei Austritt aus der Volksschule)

6.2 bei Problemen während der Lehrzeit

- Individuelle Begleitung in der Grundbildung mit Attest EBA
- Früherfassung in der Grundbildung EFZ (auf dieser Stufe bereits existierend)
- Hauptakteur/Case Manager ist in der Regel die Klassenlehrperson oder der KSD
- Fallführung beim jeweiligen Akteur
- Verlaufsprotokoll beim Hauptakteur bzw. Case Manager
- Durchführung des Integrationsassessments durch die Koordinationsstelle BSLB
- aktive Fallübergabe (bei Wechsel des Hauptakteurs oder bei Abbruch der Ausbildung)

6.3. bei Jugendlichen, die aus dem Bildungssystem ausgetreten sind ("Wiederauf-taucher")

- Anlaufstelle BSLB sucht/bezeichnet Hauptakteur
- Durchführung des Integrationsassessments durch die Koordinationsstelle BSLB
- Fallführung beim jeweiligen Akteur
- Verlaufsprotokoll beim Hauptakteur bzw. Case Manager
- aktive Fallübergabe bei Wechsel des Hauptakteurs

7. Einzuleitende Massnahmen und Zeitplan

Für die Einrichtung des Case Managements im Kanton St. Gallen gemäss bisher diskutiertem Konzept sind folgende Massnahmen vorzusehen:

auf der Oberstufe der Volksschule:

Es ist vorgesehen, die Früherfassung des Standes der beruflichen Integration und die Identifikation von Schülerinnen und Schülern, welche voraussichtlich Schwierigkeiten mit der beruflichen Integration haben werden, zu institutionalisieren. Dazu wird ein Erfassungsinstrument entwickelt, das bei den betroffenen Oberstufenlehrkräften eingeführt werden muss (evtl. mit Schulung verbunden). Die Verbindlichkeit der Früherfassung wird definiert und sichergestellt.

Als Folge der Früherfassung wird die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung intensiviert und erhält einen verbindlicheren Status. Die bisherigen Richtlinien zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung sind anzupassen bzw. durch einen Erziehungsratsbeschluss abzulösen. Der Erziehungsratsbeschluss ist einer Vernehmlassung zu unterziehen.

An den Schulen ganz allgemein und besonders an der Sekundarschule ist die Bedeutung des beruflichen Integrationsauftrages ins Bewusstsein zu rufen und nachhaltig zu verankern.

auf der Stufe der Brückenangebote:

Es sind keine zusätzlichen Massnahmen geplant. Das Coaching während des Besuchs der Vorlehre bzw. eines anderen Brückenangebotes wird bereits heute von der Coachingperson an der Vorlehre bzw. von der Personalberaterin oder dem Personalberater der Lehrstellenbörsen, teilweise auch von der Betreuungsperson der Stiftung "Die Chance", übernommen.

auf der Sekundarstufe II, Berufsfachschulen:

Es sind keine zusätzlichen Massnahmen geplant. Für die zweijährige Grundbildung mit Attest wird ein Konzept für die "Individuelle Begleitung" erarbeitet (unabhängig vom Projekt Case Management). Für die Ausbildungen mit EFZ ist an den Berufsfachschulen die "Früherfassung" bereits flächendeckend eingerichtet. Für ordentliche Unterstützungsmaßnahmen (Stufe 2) ist in der Regel die Klassenlehrkraft als Akteur vorgesehen, für erweiterte Unterstützungsmaßnahmen (Stufe 3) der KSD. Für KSD und Klassenlehrkräfte ergibt sich aus der Einführung des Case Management ein Informations- bzw. Schulungsbedarf. Der Frage der personellen Ressourcen ist besondere Beachtung zu schenken.

auf der Sekundarstufe II, Lehraufsicht:

Es sind keine zusätzlichen Massnahmen geplant.

auf der Sekundarstufe II, Stiftung "Die Chance":

Wir gehen davon aus, dass das Coaching intensiviert werden muss und es stellt sich die Frage der kostenwirksamen Folgen.

im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung:

Die Zusammenarbeit zwischen den Oberstufenschulen und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erhält durch die Einführung der Früherfassung eine zusätzliche, verbindliche Dimension. Als Folge der verbindlichen Gespräche zwischen Lehrkraft und Berufsberater/Berufsberaterin ist mit einer erhöhten Nachfrage nach berufsberaterischer Dienstleistung zu rechnen.

Neu fungiert die BSLB auch als Anlaufstelle für Jugendliche, die sich aus dem System Berufsbildung verabschiedet haben und später wieder "auftauchen".

Für das Case Management Stufe 4 (Integrationsassessment) muss die Koordinationsstelle aufgebaut werden. Fragen zu Organisation, Ausgestaltung und internen Zuständigkeiten dieser Schaltstelle sind zu klären.

Der Frage der personellen Ressourcen ist besondere Beachtung zu schenken.

im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

Es sind keine zusätzlichen Massnahmen geplant.

Stufen- und/oder bereichsübergreifende Massnahmen, weitere Konsequenzen:

Zusätzlich zu den bereits erwähnten spezifischen Massnahmen und/oder Auswirkungen ist bei der Einführung des Case Managements Folgendes zu beachten:

- Die Fallführung im Allgemeinen, die Führung des Verlaufsprotokolls im Speziellen sowie die Fallübergabe sind verbindlich zu regeln.
- Es soll ein Konzept zur Einführung des Case Managements bei den verschiedenen Akteuren erstellt werden (Information, Schulung).
- Zur optimalen Koordination unter den verschiedenen Akteuren sind die Schnittstellen genau zu definieren.
- Den Schnittstellen zu den nicht-staatlichen Akteuren muss die nötige Beachtung geschenkt werden, v.a. der Schnittstelle zu den Sozialdiensten (kommunale Verantwortung).
- Controlling und Evaluation sind sicher zu stellen. Das Ziel der EDK (95% mit Abschluss auf Stufe Sek II) ist Richtziel.
- Die Grundsätze des Datenschutzes müssen eingehalten werden.
- Es ist zu klären, welche Auswirkungen die geplanten Massnahmen auf die Akteure haben, insbesondere auf die Anforderungen an das Personal, auf die Personalressourcen und auf allfällige kostenwirksame Folgen
- Die Kooperation mit nicht staatlichen Akteuren (z.B. Gemeinden) ist bestmöglich zu regeln.

Zeitplan

Das Gesamtkonzept Case Management soll auf Beginn des Schuljahres 2008/09 eingeführt werden. Die Umsetzungsplanung ist in Vorbereitung.

8. Kantonale Kontaktperson

Jutta Röösli
 Leiterin der Zentralstelle für Berufsberatung
 Amt für Berufsbildung
 Davidstrasse 31
 9001 St. Gallen
 071 229 22 63

jutta.roeoesli@ed-blb.sg.ch

St. Gallen, 7. September 2007

AMT FÜR BERUFSBILDUNG

Ruedi Giezendanner
 Leiter

Anhang 1, Abkürzungsverzeichnis

Abu	Allgemeinbildender Unterricht
BIZ	Berufsinformationszentrum
BSLB	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
CM	Case Management
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
ISF	Integrative Schulungsform
KSD	Kirchlicher Sozialdienst
LEFI	Lehrfirmenverzeichnis
LENA	Lehrstellennachweis
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SPD	Schulpsychologischer Dienst